

Protokoll Mitgliederversammlung Schullandheim Waldbröl

Datum: Donnerstag, 1. Juni 2023
 Ort: Konferenzraum, 2. Stock, Humboldt, Gymnasium
 Beginn: 18.08 Uhr
 Ende: 18.56 Uhr
 Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ulrich Vitenius begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte am 6.05.2023 mit Veröffentlichung des Einladungsschreibens über die Homepage.

TOP 2 – Erläuterung zur vorgeschlagenen Satzungsänderung

Ulrich Vitenius erklärt den Anwesenden den Vorschlag der Satzungsänderung und deren Notwendigkeit.

Die Position des 2. Vorsitzenden des Schullandheims Waldbröl ist an die Position der Schulleiterin bzw. des Schulleiters gebunden. Herr Syring wird zum 01.07.2023 in den Ruhestand treten. Seine Position als Schulleiter ist zu diesem Zeitpunkt nicht neu besetzt und es ist noch nicht absehbar, bis wann dies erfolgen wird. Um die Geschäftsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten, müssen immer zwei Personen aus dem Kreis 1. Vorsitz, 2. Vorsitz oder Kassenführer zur Zeichnung von Unterlagen anwesend sein. Dies ist durch das Ausscheiden Herrn Syrings nicht mehr sicher gewährleistet. Daher wird vorgeschlagen, dass der 1. Vorsitzende bei Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und allgemein bei Rechtsschäften bis zu einem Betrag von 25.000 EUR je Rechtsgeschäft alleine im Außenverhältnis handeln kann. Zur Kontrolle im Innenverhältnis tritt gleichzeitig ein Mechanismus in Kraft, dass der 1. Vorsitzende vor seinem Handeln den Vorstand zu informieren hat und dem Vorstand ein Einspruchsrecht einräumt wird.

Herr Vitenius liest die vorgeschlagene Satzungsänderung laut vor:

§ 2 III der Satzung soll den folgenden Wortlaut erhalten:

„III. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder im Sinne von § 26 BGB in Gemeinschaft vertreten, bestehend aus dem 1. oder 2. Vorsitzenden oder dem Kassenführer.

Der 1. Vorsitzende ist berechtigt, allein Arbeitsverhältnisse für den Verein zu begründen und zu beenden sowie den Verein bei Rechtsgeschäften bis zu einem Betrag von 25.000 EUR je Rechtsgeschäft allein zu vertreten.

Der 1. Vorsitzende hat die übrigen Vorstandsmitglieder über diese Rechtsgeschäfte sieben Tagen vor der Begründung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Eingehung des Rechtsgeschäfts per Email zu informieren, sofern die Abgabe der Erklärung mit Wirkung für den Verein nicht vorab in einer Vorstandssitzung oder in einer Jahresplanung von den übrigen Vorstandsmitgliedern genehmigt wurde. Die Informationspflicht gegenüber den übrigen Vorstandsmitgliedern beschränkt die Vertretungsmacht des Vorsitzenden nicht gegenüber Dritten.

Sofern nicht mindestens drei Vorstandsmitglieder binnen fünf Tagen nach Zusendung der Email durch den 1. Vorsitzenden widersprechen, gelten die Handlungen des Vorsitzenden als genehmigt.“

Es wird gefragt, ob es sich bei der Satzungsänderung um eine permanente Regelung handeln wird. Herr Vitenius erklärt den Anwesenden, dass in der Zukunft eine Aktualisierung der Satzung ansteht in deren Zusammenhang auch die Vertretungsregeln neu erarbeitet werden sollten.

TOP 3 –Abstimmung zur Satzungsänderung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der vorgeschlagenen Satzungsänderung zum heutigen Datum.

Abstimmungen: Einstimmig angenommen. Keine Gegenstimmen.

TOP 4: Verschiedenes


Herr Vitenius berichtet, dass das Schullandheim Waldbröl aus dem PS Zwecksparen der Sparkasse einen Betrag von EUR 4.300,- erhält.

Es wird gefragt, ob es möglich ist auf dem Sommerfest Flyer und Anmeldebögen für das Schullandheim Waldbröl zu verteilen. Herr Syring erklärt, dass dies selbstverständlich möglich ist. Die Idee soll daher umgesetzt werden.

Ulrich Vitenius beendet die Sitzung.



1. Vorsitzender
Ulrich Vitenius



Protokollführung
Nicole Bøggild